

Donnerstag (Nachmittag), 30. November 2017

Finanzdirektion

66 2016.RRGR.942 Bericht RR Entlastungspaket 2018 (EP 2018)

Fortsetzung

8.b Fonds für Suchtprobleme

Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 FiKo-Minderheit – Nr.1

Gestaffelte Kürzung des Anteils des Fonds für Suchtprobleme aus der Spielbankenabgabe (Massnahme 46.1.2): Auf die Massnahme ist zu verzichten.

Präsidentin. Wir sind beim Themenblock 8.b angelangt, dem Fonds für Suchtprobleme. Hier liegt eine Planungserklärung der FiKo-Minderheit vor. Grossrätin Stucki erläutert diese nun.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Die FiKo-Minderheit bitet darum, die Massnahme 46.1.2 nicht umzusetzen und sie abzulehnen. Auch dies ist wiederum eine klassische «Bumerang-Massnahme». In die Suchtprävention kann unseres Erachtens nicht genug investiert werden. Dass einmal mehr bei der Prävention gespart werden soll, ist unverständlich, und die FiKo-Minderheit beurteilt dies auch als völlig verfehlt. Bei einem Fonds zu sparen, der aus Geldern der Spielbanken gespeist wird, ist unsinnig. Wir bitten Sie, diese Massnahme abzulehnen.

Präsidentin. Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Zuerst hat Grossrätin Linder für die Grünen das Wort.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Schon wieder ist die Suchtprävention betroffen. Die grüne Fraktion unterstützt die Planungserklärung der FiKo-Minderheit, welche auf diese Massnahme verzichten will. Heute werden 15 Prozent der Spielbankenabgabe in den Fonds für Suchtprobleme gespeist. Aus diesem Fonds werden niederschwellige Projekte im Bereich Prävention, Beratung, Behandlung und Schadenminderung gefördert. Obwohl der Fonds mit 2,7 Mio. Franken einen guten Bestand hat, sind wir gegen eine Reduktion der Speisung auf 10 Prozent. Spielen kann süchtig machen. Deshalb ist es sachgerecht, wenn der Fonds für Suchtprobleme weiterhin mit 15 Prozent aus der Spielbankenabgabe gespeist wird.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Dieser Teil kommt unverdächtig daher. Es ist ja nur ein Fonds. Aber wenn man genau hinschaut, sieht man, dass verschiedene Projekte daraus finanziert werden. Wir wurden im Rahmen der Vorabklärung informiert, dass diese Projekte langfristig entweder über die ordentliche Kantonsrechnung finanziert werden müssen oder ersatzlos gestrichen werden. Wir haben dann geschaut, welche Projekte dies sind, und da besteht eine Verbindung zu dem, worüber gestern Abend kurz vor Torschluss auch noch abgestimmt wurde. Auch da besteht wieder ein Bezug zur ominösen Blacklist, denn hier sind verschiedene, ganz kleine Projekte enthalten, die teilweise bei der frühen Gesundheitsförderung oder im Zusammenhang mit der Mütter- und Väterberatung finanziert werden. Und nun wird auf verschiedenen Ebenen gestrichen. Gestern haben wir über diese ominöse Liste abgestimmt. Auf dieser Ebene wird gestrichen, und hier wird auf einem neuen Weg noch einmal gestrichen. Gestern wurde teilweise begründet, die Organisationen würden Geld von einer anderen Stelle erhalten, und hier streicht man dieses nun wieder.

Für uns ist ganz klar, dass wir dieses System aufrechterhalten und diese Projekte weiterhin am Leben erhalten müssen, damit auf verschiedenen Ebenen eine gute Prävention gemacht werden kann.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Wyrsh das Wort.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP). Auch unsere Fraktion lehnt diese Massnahme ab. Es geht darum, dass im Jahr 2018 100 000 Franken eingespart werden und später noch zusätzliche 140 000 Franken. Bei Suchtproblemen ist am falschen Ort gespart, mittel- und langfristig.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Die im Fonds für Suchtprobleme zur Verfügung stehenden Mittel äufnen sich aus dem Alkoholzehntel, aus der Spielbankenabgabe und durch das Gastgewerbegesetz. Jährlich erhält der Fonds zwischen 6 und 7 Mio. Franken. Aus der Spielbankenabgabe werden 15 Prozent, das heisst rund 285 000 Franken überwiesen. Dieser heutige Anteil macht etwa 4 Prozent der jährlichen Einnahmen des Fonds aus und wird mit der vorgeschlagenen Massnahme schrittweise um zwei Drittel gekürzt. Auch mit dem neuen Geldspielgesetz bleibt die Zuweisung der Mittel aus den Lotteriespielen erhalten. Der Kanton Bern hat in diesem Fonds genügend Mittel für die Bekämpfung der Suchtproblematik, weil insbesondere die Spielsüchtigen nicht ganz einfach erkannt werden. Sie tragen keinen Stempel auf der Stirn.

Mit der Kürzung fliessen dem Fonds rund 2,5 bis 3 Prozent weniger Mittel zu. Wir sind der Auffassung, dass der Effekt für diesen Fonds äusserst gering ist und lehnen den Antrag der FiKo-Minderheit deshalb ab.

Präsidentin. Die Antragstellerin möchte sich nicht mehr melden. Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Planungserklärung 1 der FiKo-Minderheit zum Themenblock 8.b, dem Fonds für Suchtprobleme, annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (8.b Fonds für Suchtprobleme; Planungserklärung FiKo-Minderheit Nr. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 57

Nein 88

Enthalten 0

Präsidentin. Diese Planungserklärung wurde abgelehnt.

8.c Sport

Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 FiKo-Mehrheit – Nr. 1

Reduktion und Verzicht im Bereich Sport (Massnahme 46.4.2): Reduktion der Massnahme mit dem Auftrag, auf den Abbau von 1,1 Stellen zu verzichten, die Anzahl J+S-Kurse um 20 % zu erhöhen und die Kursgebühr pro Teilnehmer und Tag um CHF 10.- anzuheben (bringt Mehreinnahmen von CHF 100 000.-, womit die Massnahme insgesamt saldoneutral ist).

Abänderungsantrag VA 2018 / Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 FiKo-Minderheit / Grüne (Gerber, Hinterkappelen) / SP-JUSO-PSA (Wyrsh, Jegenstorf) – Nr. 2

Reduktion und Verzicht im Bereich Sport (Massnahme 46.4.2): Auf die Massnahme ist zu verzichten. Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 7.7.6 «Bevölkerungsschutz, Sport und Militär» um CHF 0,1 Millionen zu erhöhen.

Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 Zryd, Magglingen (SP) – Nr. 3

Reduktion und Verzicht im Bereich Sport (Massnahme 46.4.2): Ab 2019 wird ein Betrag von CHF 200 000 gekürzt, was ungefähr der Hälfte der geplanten Einsparung entspricht.

Präsidentin. Wir kommen zum Themenblock 8.c Sport. Hier liegen zwei Planungserklärungen und ein Abänderungsantrag vor. Ich bitte zuerst die FiKo-Mehrheit, ihren Antrag vorzustellen, dann die FiKo-Minderheit, die Antragstellerin Zryd und anschliessend die Co-Antragsteller. Beachten Sie bitte die neuen Redezeiten.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Die FiKo-Mehrheit beantragt, die Planungserklärung 1 zur Massnahme 46.4.2 Reduktion und Verzicht im Bereich Sport. Der Antrag will den Abbau um 1,1 Stellen reduzieren, die Anzahl der Jugend- und Sport-Kurse (J+S-Kurse) um 20 Prozent und die Kursgebühr pro Teilnehmer und Tag um 10 Franken zu erhöhen. Diese Gebührenerhöhung würde Mehreinnahmen von 100 000 Franken pro Jahr mit sich bringen, womit die Massnahme insgesamt saldoneutral wäre. Die FiKo beantragt Ihnen, die Planungserklärung 1 mit 11 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen anzunehmen.

Ich gebe Ihnen zudem die Abstimmungsergebnisse betreffend die Planungserklärungen 2 und 3 bekannt. Die Planungserklärung 2 wird von einer qualifizierten Minderheit unterstützt. Dazu äussert sich anschliessend die Minderheitssprecherin. Die Planungserklärung 3 wird von der FiKo mit 11 zu 6 Stimmen zur Ablehnung empfohlen.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Kommissionsprecherin der FiKo-Minderheit. Ich spreche zur Massnahme 46.4.2. Wir erachten es als völlig falsch, im Bereich Sport zu sparen. Die verschiedenen Angebote im Volkssport sind wichtig, auch wenn sie nur klein sind und vielleicht etwas verzerrt wirken. Wir können nicht die vielen übergewichtigen Kinder und Jugendlichen beklagen und dann attraktive Angebote wie den School Dance Award streichen. Das ist gegen die Pflicht, die adipösen Tendenzen bei Kindern verhindern zu wollen. Wir bitten Sie, unseren Minderheitsantrag anzunehmen und diese Massnahme abzulehnen.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Meine Planungserklärung möchte Folgendes: Im Falle einer Ablehnung des Antrags 2 der SP-JUSO-PSA soll nur die Hälfte eingespart werden. Weshalb dies? Sie wissen alle, dass vor einigen Jahren bereits ein Sportamt weggeduziert wurde. Die Amtsstelle ist sehr schlank. Sie hat einige wenige Personen, die einen ausgezeichneten Job machen. Wenn wir Ihnen nun einen Drittel des gesamten Budgets wegschnappen, können Sie ihre Aufgaben gar nicht mehr wahrnehmen. Hier habe ich nur von der Amtsstelle gesprochen, aber wenn sie kein Geld mehr haben, können wir auch keine Jugendcamps mehr bereitstellen, wie die Skilager und die sehr beliebten Sommerlager in den verschiedensten Sportarten. Dort bewegen sich sehr viele Jugendliche. Das J+S-Motto kennen Sie alle: Freude, rote Backen, Begeisterung, Lernen, Leisten, Lachen und so weiter. Wollen wir das unseren Jugendlichen nun tatsächlich wegnehmen? Das fände ich wirklich sehr, sehr schade.

Es geht nicht nur um Jugendcamps, auch die Schulsportmeisterschaften würden abstürzen. Auch das ist unschön. Keine Teilnahme mehr am Grand Prix von Bern und keine Basketballturniere mehr, all das ginge weg. Es ginge auch ein Anlass verloren, der vor allem Mädchenförderung betreibt, nämlich der School Dance Award. Dort bewegen sich unglaublich viele junge Frauen und Mädchen. Es ist ein sehr spezifischer Anlass, der ausserordentlich gut besucht wird und eine nationale Ausstrahlung hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die FiKo hat diesen Antrag mit 11 zu 6 Stimmen abgelehnt. Das ist nicht sehr deutlich. Es gibt viele unter Ihnen, die diesem Antrag wahrscheinlich gut zustimmen könnten. Ich bitte Sie wirklich inniglichst, nur die Hälfte, nämlich 200 000 Franken, einzusparen. Das sind bereits Sparmassnahmen, und ich denke, hier wäre eine Kompromissvorlage wirklich möglich, falls der Antrag 2 durchfällt.

Präsidentin. Als Co-Antragsteller von Antrag 2 hat nun Grossrat Gerber das Wort.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Beim Antrag 2 geht es um knapp 400 000 Franken pro Jahr. Nun haben wir oft gehört, dass wir sparen müssen, um in der Rangliste nach vorne zu kommen. Beim Sport ist genau das Gegenteil der Fall. Wir müssen investieren, wenn wir in der Rangliste nach vorne kommen wollen, und zwar ins Training. Wir sind doch stolz, wenn Berner Sportler Medaillen holen und gewinnen. Wir sind auch stolz, dass die Berner Mannschaften beinahe in jeder Mannschaftsdisziplin Spitzenplätze besetzen. Das geht aber nur, wenn wir die Jugend motivieren, Sport in jeglicher Form zu betreiben. Das wiederum geht nur, wenn die richtigen Player zusammengebracht werden. Das ist die Aufgabe des Berner Sportforums, und dazu braucht es personelle und finanzielle Mittel. Daher bitte ich Sie, dem Antrag 2 zuzustimmen.

Präsidentin. Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Zuerst hat Grossrat Grivel für die FDP das Wort. M. le député Grivel, maintenant c'est votre chance, vous pouvez parler comme vous parlez toujours.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (FDP). Durant cette semaine où les débats sont plus difficiles que jamais, j'ai confié à mon groupe que je ne suivrais le gouvernement ou la Commission des finances majoritaire que si l'objet était contesté – la liberté de vote était de rigueur – et j'ai accepté finalement de proposer que chaque député pouvait utiliser un joker, c'est-à-dire un coup de cœur. Moi je joue mon coup de cœur maintenant, pour le sport. Après avoir enseigné les sports à l'école publique, après avoir organisé des dizaines de camps de ski, de camps polysportifs, de camps verts, après avoir travaillé des années entières comme moniteur, expert, coach Jeunesse+Sport, après avoir entraîné des centaines de juniors au football et au curling, je ne peux pas soutenir ces coupes sous les pieds de notre jeunesse. Le sport est une école de vie, un investissement pour notre jeunesse, pour l'avenir. Bouger, transpirer, se mesurer, c'est entretenir son physique et son psychique. Un esprit sain dans un corps sain, c'est participer personnellement aux économies de l'État sous une autre forme que des coupes. Renonçons donc à ces coupes!

Jakob Etter, Treiten (BDP). Es wird Sie nicht erstaunen, dass ich der Planungserklärung 1 das Wort rede. Die Fraktionsmeinung gebe ich anschliessend bekannt. Zuerst einige Zahlen: Heute werden in diesem Amt 140 J+S-Kurse mit rund 4000 Teilnehmenden organisiert. Wir haben auch entschieden, dass wir in der Zentralverwaltung Stellen reduzieren wollen. Wird diese Stelle abgebaut, hat dies Auswirkungen. Dann müssen die Anzahl Kurse reduziert werden, und die Kurse sind nicht gratis. Die Teilnehmer bezahlen einen Beitrag. Die gesamten Einnahmen belaufen sich auf 1,2 Mio. Franken. Wenn nun diese Stelle abgebaut wird, können weniger Kurse angeboten werden, und dementsprechend gehen auch die Einnahmen zurück. Wenn diese Stelle hingegen bestehen bleibt, können die Kurse um 20 Prozent erhöht werden. Wird zudem das Kursgeld um 10 Franken erhöht, wie wir es auch beantragen, ergibt dies einen neutralen Saldobestand von 100 000 Franken Mehreinnahmen, ohne dass diese Stelle abgebaut wird.

Ich möchte Sie persönlich bitten, diese Planungserklärung anzunehmen. Wir sind zwar eine sportliche Fraktion, aber leider stand da der Sparwille im Vordergrund und nicht der Sport. Deshalb habe ich in meiner Fraktion keine Mehrheit gefunden. Sie lehnt diese Planungserklärung ab.

Noch ein Wort zum School Dance Award, den Grossrätin Zryd bereits erwähnt hat: Er kostet heute 30 000 Franken. Wir wurden in der Sportkommission informiert, dass das Amt bereit wäre, auf diesen Betrag zu verzichten. Dieses sieht Möglichkeiten einer externen Finanzierung. Aber man möchte die Organisation dieses School Dance Awards bei sich behalten.

Den Abänderungsantrag 2 lehnen wir ab. Bei der Planungserklärung 3 haben wir auch keine Mehrheit. Einzelne werden dieser zustimmen, aber die Mehrheit unserer Fraktion lehnt diese Planungserklärung ebenfalls ab.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Die glp-Fraktion ist selbstverständlich auch für den Sport und setzt sich dort sehr ein. Hier sollen 129 000 Franken im Personalbereich und 271 000 Franken im Sachkostenbereich gekürzt werden. Damit soll ein ganzer Strauss von Massnahmen vollzogen werden. Wenn wir nun die Planungserklärung 1 annehmen, dann erhalten wir eine Stelle. Gestern haben wir aber darüber gesprochen, dass wir in den nächsten Jahren in der zentralen Verwaltung jeweils um 1 Prozent runterfahren möchten, damit wir effizienter arbeiten können. Eine Annahme dieser Planungserklärung würde dem Beschluss von gestern völlig widersprechen.

Wir sind der Meinung, man sollte Ja oder Nein sagen. Ich persönlich betrachte die Planungserklärung 1 ein bisschen als Schildbürgerstreich. Sie wirkt erst auf das Jahr 2019. Wir generieren 100 000 Franken und erhalten damit eine Stelle. Die restlichen 271 000 Franken nehmen wir weg, und dann haben wir im Prinzip jemanden, der koordiniert. Das mag ja gut sein, aber die verschiedenen Projekte können dann nicht mehr durchgezogen werden.

Der Abänderungsantrag 2 ist für uns unrealistisch. Da wird gar nichts gespart. Deshalb nehmen wir diesen nicht an. Die Planungserklärung 3 würde ich persönlich als vernünftig betrachten; wir erhalten einen Teil Personalkosten und einen Teil Sachkosten. Damit können wir dann immer noch das Notwendige tun. Im Grundsatz muss gar nichts abgebaut werden, denn wir haben noch einen Spielraum.

In der glp-Fraktion sind wir uns nicht ganz einig. Die einen werden die Planungserklärung 1 annehmen und die anderen die Planungserklärung 3. Persönlich bitte ich Sie, nehmen Sie doch die Planungserklärung 3 an. Dann haben wir wenigstens noch etwas.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Die Liste der Abbaumassnahmen im Bereich Prävention ist lang, und offenbar wird sie noch länger. Nachdem wir gestern schon rigoros gespart haben und

unmittelbar vorher auch, geht es nun weiter beim Sport, wo man wiederum wichtige Aufgaben im Bereich Prävention abbauen will. Sich zu bewegen und die Grenzen des eigenen Körpers zu spüren und auszuloten, dies legt wichtige Grundsteine für eine gesunde Lebensweise.

Wir bedauern insbesondere auch, dass der Event School Dance Award ab 2019 gestrichen wird. Dieser Event wird in verschiedenen Kantonen durchgeführt und Bern soll nun nicht mehr dabei sein. 300 Tänzerinnen haben im Februar dieses Jahres mitgemacht und es war ein toller Anlass. Zudem findet er nach wie vor sehr grossen Zuspruch. Das Erlebnis verbindet, und die Bühnenerfahrung ist für die Jugendlichen einzigartig. Eine solche können sie nicht so schnell wieder machen.

Besonders stossend finden wir, dass hier ein Angebot weggespart werden soll, das auch im Fokus des Mädchensports liegt. Auch das Sparen bei den Jugendcamps ist nicht sinnvoll. Seitdem die Gemeinden keine obligatorischen Schullager mehr durchführen, ist dies für Kinder und Jugendliche eine der wenigen Möglichkeiten, ein Camp zu besuchen und wichtige Erfahrungen zu machen.

Mit dem Verzicht auf die Aus- und Weiterbildung im J+S-Kader nimmt man der Jugend- und Sportförderung im Kanton Bern einen der wichtigsten Grundpfeiler weg. Das wollen wir nicht. Wir sind überzeugt, dass der Kanton Bern eine starke Sportförderung braucht, und wir sind nicht bereit, dort zu sparen. Ich bitte Sie, die Anträge anzunehmen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Wir werden dem Abänderungsantrag 2 und allenfalls der Planungserklärung 3 zustimmen. J+S ist ein Bereich, von dem sehr viele Ehrenamtliche profitieren. Vor allem auch Jugendliche lernen, wie sie ihre Sportart an Jüngere weitergeben können. Wir beklagen uns, dass sich die junge Generation immer weniger bewegt. Bei J+S wird dieser Bewegungsarmut auf eine kostengünstige Art entgegengewirkt. Bei diesen Sparmassnahmen geht es nicht um Spitzensport. Vielmehr steht der Breitensport im Vordergrund, und hier wird eine sehr kostengünstige Prävention geleistet. Für die EVP ist deshalb klar, dass wir diese Massnahmen ablehnen. Die Planungserklärung 1 lehnen wir ab. Wir schauen diese nicht als zielführend an. Wir wollen die präventive Arbeit von Ehrenamtlichen fördern und diese nicht zusätzlich belasten, wenn sie diese Arbeit für uns leisten.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Wyrsh das Wort.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP). Uns ist J+S auch sehr wichtig, und dass man hier 20 Prozent weniger Kurse durchführen möchte, geht für uns natürlich nicht. Deshalb haben wir auch den Abänderungsantrag 2 eingereicht. Es geht hier um etwa 800 Teilnehmer, und wenn man weiss, dass jährlich etwa 113 000 Kinder J+S-Kurse besuchen, ist auch anzunehmen, dass mit der Sparmassnahme von diesen Kindern etwa ein Fünftel weniger Sport treiben wird. Das wäre ein völlig falsches Zeichen.

Man weiss auch, dass es in den Vereinen immer weniger Leiter gibt. Gerade deshalb muss man die Leiterausbildung fördern, und deshalb haben wir den Abänderungsantrag 2 eingereicht. Ich bitte Sie, diesen anzunehmen. Wir können natürlich auch ganz gut mit der Planungserklärung 3 leben, wo nur um die Hälfte gekürzt werden soll. Notfalls können wir auch mit der Planungserklärung 1 leben, weil J+S damit ja auch gefördert wird. Mit ihrem Mechanismus sind wir allerdings nicht ganz einverstanden: Gestern wollte man Stellen kürzen, und nun möchte man durch einen höheren Teilnehmerbeitrag eine Stelle retten. Aber für den Sport tun wir fast alles.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Wir werden im Interesse des Sports der Mehrheit der FiKo zustimmen. Wir finden es richtig, dass sich die FiKo mit der Materie befasst hat und eine Alternative zum regierungsrätlichen Antrag vorschlägt. Die Anträge 2 und 3 finden bei uns keine Mehrheit. Wenn schon, wäre aus unserer Optik die Planungserklärung 3 dem Abänderungsantrag 2 vorzuziehen.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Die Planungserklärung sieht im VA 2018 die alternative Einsparung von 100 000 Franken im Sachaufwand anstelle der Reduktion der J+S-Kurse um 20 Prozent vor. Im AFP 2019 fortfolgende soll zudem auf die Stellenstreichung verzichtet werden. Das J+S-Kursangebot soll also um 20 Prozent erhöht und die Kursgebühren sollen um 10 Franken pro Person und Tag angehoben werden. Gekoppelt mit alternativen Einsparungen beim Sachaufwand im AFP generell soll die Massnahme insgesamt saldoneutral sein. Das wurde gefordert. Selbst bei einem Verzicht auf die geplante Stellenstreichung dürfte der Personalbestand nicht ausreichen, wenn das Kursangebot um 20 Prozent erhöht wird. Das Parlament hat gestern beschlossen, welche Stellenabbaumassnahmen im nächsten und in den folgenden Jahren zu treffen sind.

Das ist einfach eine Diskrepanz. Auch wenn die höheren Teilnehmerbeiträge akzeptiert würden, können wir die in der Planungserklärung genannten Mehreinnahmen nicht garantieren. Die alternativen Einsparungen von 100 000 Franken im Sachaufwand müssten dann zudem voraussichtlich im Bereich Sport realisiert werden. Die Regierung erachtet dieses Paket von Anträgen und Planungserklärungen insgesamt als wenig ausgewogen und hält an der von ihr ausgearbeiteten Massnahme fest.

Präsidentin. Es gibt keine weiteren Voten. Ich möchte folgendermassen abstimmen: Diese Anträge beziehen sich alle auf die Massnahme 46.4.2, aber sie schliessen sich gegenseitig aus. Ich möchte mit dem Abänderungsantrag 2 der FiKo-Minderheit starten. Sie möchte einen Verzicht auf die Massnahme. Falls dieser angenommen wird, sind die Planungserklärungen 1 und 3 obsolet. Falls der Antrag 2 abgelehnt wird, stellen wir die Planungserklärungen 1 und 3 einander gegenüber. Ich sehe keine Einwände gegen dieses Abstimmungsverfahren. Somit gehen wir so vor. Wer den Abänderungsantrag 2 der FiKo-Minderheit annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (8.c Sport; Abänderungsantrag/Planungserklärung FiKo-Minderheit / Grüne [Gerber, Hinterkappelen] / SP-JUSO-PSA [Wyrtsch, Jegenstorf] – Nr. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	69
Nein	75
Enthalten	2

Präsidentin. Sie haben den Antrag 2 der FiKo-Minderheit abgelehnt.

Damit kommen wir zur Gegenüberstellung der Planungserklärung 1 der FiKo-Mehrheit und der Planungserklärung 3 von Grossrätin Zryd von der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Wer die Planungserklärung 1 annehmen will, stimmt Ja, wer die Planungserklärung 3 annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (8.c Sport; Planungserklärung FiKo-Mehrheit – Nr. 1 gegen Planungserklärung Zryd, Magglingen [SP] – Nr. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Planungserklärung Nr.1

Ja	74
Nein	71
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben der Planungserklärung 1 der FiKo-Mehrheit den Vorzug gegeben. Nun stimmen wir noch über deren Annahme ab. Wer die Planungserklärung 1 annimmt, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (8.c Sport; Planungserklärung FiKo-Mehrheit – Nr. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	142
Nein	1
Enthalten	4

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 1 angenommen.

8.d Migration und Personenstand

Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 FiKo-Minderheit / Grüne (Sancar, Bern) – Nr. 1
Verzicht und Kürzungen im Asylbereich (Massnahme 46.5.1): Verzicht auf Kürzung der Beteiligung an den Gemeinnützigen Beschäftigungsprogrammen (GeBePro).

Abänderungsantrag VA 2018 / Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 SP-JUSO-PSA (Wyrsh, Gegenstorf) – Nr. 2

Verzicht und Kürzungen im Asylbereich (Massnahme 46.5.1): Ablehnen der Massnahme.

Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 7.7.5 «Migration und Personenstand» um CHF 1,1 Millionen zu erhöhen.

Abänderungsantrag VA 2018 / Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 SVP (Knutti, Weissenburg) – Nr. 3

Verzicht und Kürzungen im Asylbereich (Massnahme 46.5.1): Kürzung um weitere 20 %.

Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 7.7.5 «Migration und Personenstand» um zusätzlich CHF 0,22 Millionen zu reduzieren. Die in den Aufgaben-/Finanzplanjahren 2019–2021 im Bericht zum EP 2018 ausgewiesenen Entlastungen sind pro Jahr um jeweils weitere 20 Prozent zu erhöhen, Über die gesamte Periode 2018–2021 ergeben sich dadurch zusätzliche Entlastungen im Umfang von insgesamt CHF 1,144 Millionen.

Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 SVP (Knutti, Weissenburg) – Nr. 4

Kürzung Sachkosten und Dienstleistungen Dritter (Massnahme 46.5.2): Kürzung um zusätzliche 10 %. Die in den Aufgaben-/Finanzplanjahren 2019–2021 im Bericht zum EP 2018 ausgewiesenen Entlastungen sind pro Jahr um jeweils weitere 10 Prozent zu erhöhen, Über die gesamte Periode 2018–2021 ergeben sich dadurch zusätzliche Entlastungen im Umfang von insgesamt CHF 0,06 Millionen.

Präsidentin. Wir kommen zum Themenblock 8.d Migration und Personenstand. Hier liegen zwei Abänderungsanträge und zwei Planungserklärungen vor. Ich erteile zuerst der FiKo-Minderheit das Wort, dann Grossrat Wyrsh für den SP-JUSO-PSA-Antrag 2 und danach Grossrat Knutti für die beiden SVP-Anträge 3 und 4. Anschliessend hat noch der Co-Antragsteller Grossrat Sancar das Wort für die grüne Fraktion.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Der Präsident der FiKo hat mich gebeten, auch gleich alle Abstimmungsergebnisse der FiKo zu diesem Block bekanntzugeben. Die Planungserklärung 1 wurde mit 7 zu 10 Stimmen abgelehnt, der Abänderungsantrag 2 mit 5 zu 12 Stimmen, der Abänderungsantrag 3 mit 6 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung und die Planungserklärung 4 mit 6 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Nun komme ich zum Minderheitsantrag, der Planungserklärung 1. Diese Massnahme umfasst drei verschiedene Punkte. Erstens sollen bei den Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber nur noch die effektiven Belegungskosten bezahlt werden. Diese Institutionen haben aber die Pflicht, immer für neue Eintritte bereit zu sein. Wenn der Leerstand nun nicht abgegolten würde, so würde das Risiko, auf welches die Betreiber der Heime null Einfluss haben, voll auf diese abgewälzt. Das kann aus Sicht der Minderheit nicht sein!

Beim zweiten Punkt geht es um die Bewilligungspraxis für Einsätze von Sicherheitsfirmen. Hier soll der Aufwand reduziert werden. Aus Sicht der Minderheit ist das nicht sinnvoll. Die POM ist auf den Goodwill der Gemeinden angewiesen. Wenn sie nun die Sicherheitsmassnahmen zusammenstreicht, wird dieser Goodwill, überhaupt eine solche Institution auf ihrem Boden zu beherbergen, garantiert nicht grösser. Das wird wohl eher noch mehr Widerstand provozieren. Deshalb lehnen wir auch diese Massnahme ab.

Beim dritten Punkt geht es um die Beteiligung an den Gemeinnützigen Beschäftigungsprogrammen. Diese sollen reduziert werden. Hier geht es um das Aufrechterhalten von Tagesstrukturen für die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Heime. Stellen Sie sich einmal vor, Sie wären selber betroffen. Sie sind aus einem Land geflohen und müssen nun irgendwo leben, wo das Leben, der Alltag und die Realitäten ganz anders aussehen. Wenn die Leute nicht beschäftigt werden können, dann drohen Depressionen und Streitigkeiten untereinander. Das kann nicht unser Anliegen sein. Diese Massnahme ist unmoralisch und unmenschlich. Wir bitten Sie deshalb, auch diese abzulehnen. Die Minderheit der FiKo empfiehlt Ihnen, alle drei Punkte abzulehnen.

Präsidentin. Ich möchte noch ganz herzlich eine Gruppe auf der Tribüne begrüßen. Es handelt sich um die Integrationsklasse der Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule Bern (BFF) mit ihrer Lehrkraft Eva Lena Stricker. Sie wurden von Grossrat Stähli eingeladen. Es freut uns sehr, dass Sie alle hier sind und dieser Session beiwohnen. Ganz herzlich willkommen bei uns! (*Applaus*)
Nun fahren wir weiter mit den Antragsstellenden.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP). Ich werde zugleich auch das Votum für die SP-JUSO-PSA-Fraktion abgeben und habe daher gemäss den neuen Redezeiten 4 plus 4 Minuten Zeit. Aber ich werde sie nicht ausschöpfen.

Zur Planungserklärung 1: Gemeinnützige Beschäftigungsprogramme geben den Personen im Asylwesen eine wichtige Tagesstruktur. Sie werden integriert und bringen einen Nutzen für die Allgemeinheit. Wer bei sich im Dorf schon einmal eine solche Asylunterkunft hatte, wie wir bei uns, erkennt sicher, dass das für beide Seiten eine sehr nützliche Sache ist. Nehmen wir deshalb die Planungserklärung 1 an.

Unser Abänderungsantrag 2 geht noch weiter. Es geht um die Bezahlung der Asylunterkunft. Ob pro Objekt oder pro Belegung finanziert wird, ist der SP-JUSO-PSA-Fraktion eigentlich nicht wichtig. Wir nehmen an, dass die POM mit ihrer Leistungsvereinbarung die jeweils günstigste Variante nimmt. Für uns steht im Vordergrund, dass die Personen im Asylbereich eine anständige Unterkunft und einen korrekten Umgang haben und es auch keine Kürzung bei den vorher erwähnten Beschäftigungsprogrammen gibt. Ferner ist uns auch die Bewilligungspraxis für die Einsetzung von Sicherheitsfirmen in den Dörfern wichtig. Gerade wenn man eine neue Unterkunft eröffnet, ist es zur Beruhigung der Bevölkerung sehr wichtig, dass man Sicherheitsfirmen anstellen kann. Und diese soll der Kanton auch mitfinanzieren, denn er hat ja ein Interesse daran, dass die Gemeinden eine Asylunterkunft haben. Und für deren Akzeptanz ist das sehr wichtig. Nehmen Sie daher bitte auch den Abänderungsantrag 2 an.

Beim Abänderungsantrag 3 von Grossrat Knutti geht es wieder um das ewige Thema Asylwesen. Man soll um weitere 20 Prozent kürzen. Ich habe mich gefragt, wovon 20 Prozent. Das ist hier leider nicht umschrieben. Daher kann ich dazu auch nicht genau Stellung nehmen. Aber es ist auch nicht verwunderlich, denn man will in diesem Bereich ohnehin immer sparen.

Bei der Planungserklärung 4 kann man erahnen, wo die Kürzung von zusätzlichen 10 Prozent stattfinden soll. Das steht nachher im Text. Da will man zusätzlich noch etwa 60 000 Franken im Asylbereich sparen. Ich möchte von Grossrat Knutti wissen, wie man am Schluss überhaupt überprüfen kann, ob da zusätzlich 10 Prozent gespart wurden. Ansonsten könnten wir das vielleicht diskutieren, wenn der nächste Nachkredit kommt. Ich bitte Sie also, auch die Anträge 3 und 4 abzulehnen.

Präsidentin. Das alles in 2 Minuten und 40 Sekunden! – Nun hat Grossrat Knutti für die beiden SVP-Anträge das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Wir haben im Asylbereich nach wie vor kleine Probleme. Nach unserer Auffassung ist die Asylpolitik im Kanton Bern zu teuer. Deshalb stellen wir hier auch Kürzungsanträge. Wir hatten am 21. Mai eine Abstimmung über den Asylsozialhilfekredit von 105 Mio. Franken, der mit 54 Prozent Ja-Stimmen angenommen wurde. Im Gegensatz zur Ratslinken, die versucht, die Ecotax wieder einzuführen, werden wir Volksabstimmungen akzeptieren. Aber diese müssen auch umgesetzt werden. Wir haben momentan rückläufige Asylzahlen. Das heisst, eine weitere Einsparung ist möglich. Und wir haben den deutlichen Tatbeweis, dass die Asylpolitik in anderen Kantonen kostengünstiger gemacht wird als im Kanton Bern. Deshalb bitte ich Sie, bei den zusätzlichen Einsparungen bei den Massnahmen 46.5.1 und 46.5.2 den 20 respektive 10 Prozent zuzustimmen.

Ich sage noch ein Wort im Namen der SVP-Fraktion, welche diesen Antrag unterstützt. Die SVP steht hundertprozentig hinter einer humanitären Tradition. Wer an Leib und Leben bedroht ist, hat hier Schutz verdient. Aber wir müssen die Kosten und vor allem die Finanzen im Auge behalten. Ich habe es schon mehrmals gesagt: Hier geht es um eine Kompensation, damit der Saldo am Schluss einigermaßen im grünen Bereich bleibt. Deshalb bitte ich Sie, diese Anträge zu unterstützen.

Präsidentin. Als Co-Antragsteller hat nun Grossrat Sancar für die Grünen das Wort.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Damit uns die Debatte günstiger zu stehen kommt, spreche ich zugleich als Antragsteller und als Fraktionssprecher. Die Grünen unterstützen die Planungserklärung 1

und den Abänderungsantrag 2 und lehnen die Anträge 3 und 4 der SVP ab.

Die Planungserklärung 1 und der Abänderungsantrag 2 zu 8.d verlangen, dass auf die Kürzungsmassnahmen im Asylbereich zu verzichten ist. Der Regierungsrat möchte auf die Objektfinanzierung für die Unterbringung von Asylsuchenden verzichten und Asylsozialhilfestellen nur noch nach der Anzahl der Asylsuchenden finanzieren. Wenn die Zahl der Asylsuchenden steigt, müssen die Betreuungsorganisationen mehr Personal anstellen, und wenn sie sinken, müssen sie ihren Angestellten kündigen. Diese Zickzackstrategie ist personalpolitisch nicht vertretbar und für eine kontinuierliche Betreuung gefährlich. Sie bedeutet zudem einen grossen Verlust an Know-how und Qualitätssicherung in der Asylbetreuung. Deshalb sind diese Kürzungen abzulehnen.

Die Einsätze der Sicherheitsfirmen im Asylbereich können jeweils aufgrund der Situationsanalyse und des Bedarfs angepasst werden. Damit sind wir einverstanden. Dafür braucht es aber keine Kürzung des Gesamtbetrags. Zudem haben private Sicherheitsdienste bei staatlichen Aufgaben eigentlich nichts zu suchen. Staatliche Aufgaben im Sicherheitsbereich gehören zur demokratisch kontrollierten Polizei.

Es ist auch unverständlich, dass der Regierungsrat die gemeinnützigen Beschäftigungsprogramme streichen möchte. Einerseits werden mit diesen Programmen Asylsuchende beschäftigt. Das hat sowohl für die Integration als auch für den biografischen und sozialen Werdegang dieser Menschen eine zentrale Bedeutung. Andererseits profitiert auch das Gemeinwesen von diesen Einsätzen. Sie sind sinnvoll, können aber wegen zu hoher Kosten nicht bezahlt werden, so beispielsweise der Unterhalt und die Instandstellung von Gemeindegütern im Wald, an See- oder Gewässerufer. Ich bin mir sicher, dass der Regierungsrat mit diesen Kürzungsmassnahmen nicht nur langfristig, sondern bereits kurzfristig mehr schadet als nützt.

Die Anträge 3 und 4 der SVP sind nicht seriös und sollten abgelehnt werden. Wie kann man noch mehr kürzen, wenn der Regierungsrat von der Objekt- zur Subjektfinanzierung wechseln möchte und gleichzeitig die gemeinnützigen Beschäftigungsprogramme zunehmenden Kürzungen aussetzt? Noch schwieriger ernst zu nehmen sind die von uns nicht bestrittenen Kürzungen von Sachaufwänden wie Büromaterial, Telefonie und bei der Vergabe von Aufträgen sowie Kürzungen bei den Weiterbildungsausgaben der Angestellten. Deshalb bitten wir Sie, die Anträge 3 und 4 der SVP abzulehnen.

Präsidentin. Somit haben wir die Fraktionssprecher der SP-JUSO-PSA und der Grünen bereits gehört. Wir kommen nun zu den anderen Fraktionen.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Die EVP trägt in diesem Bereich die Massnahmen mit, ausser derjenigen der Kürzung bei den Gemeinnützigen Beschäftigungsprogrammen. Wir erachten diese Programme wirklich als sehr hilfreich für die Tagesstruktur und die Integration der Asylsuchenden. Ebenso sachdienlich sind sie für die Gemeinden und die Örtlichkeiten, damit dort mit guten Programmen ein wirkungsvoller Einsatz geleistet werden kann. Genau deshalb gibt es den Minderheitsantrag seitens der FiKo, und dazu muss ich die Sprecherin der Minderheit korrigieren. Der Minderheitsantrag bezieht sich nur auf den Verzicht der Kürzung bei den gemeinnützigen Beschäftigungsprogrammen und nicht auf den ganzen Block. Ich mache Ihnen beliebt, diesen Antrag der FiKo-Minderheit zu unterstützen.

Wir von der EVP unterstützen also die Entlastungsmassnahmen der Regierung in diesem Bereich, doch treten wir nicht auf weitergehende Forderungen der SVP in diesem Bereich ein. Wir sind aber auch nicht bereit, weniger zu sparen. Wir unterstützen einzig den Minderheitsantrag bezüglich der GeBePro.

Präsidentin. Wir kommen zu den Einzelvoten. Zuerst hat Grossrätin Schindler das Wort.

Meret Schindler, Bern (SP). Ich möchte mich für diesen Minderheitsantrag aussprechen. Hier, im Grosse Rat, haben wir mehrmals Vorstösse überwiesen – meist gegen den Willen unserer Fraktion –, wonach Leute in irgendwelchen sozialen Strukturen arbeiten und sich engagieren sollen. Und nun will man gerade diese GeBePro streichen, welches eine solche Integration in den Arbeitsalltag ermöglicht. Das finde ich nicht in Ordnung! Ich bitte Sie, den SP-JUSO-PSA-Antrag zu unterstützen, ebenso denjenigen der FiKo-Minderheit, und natürlich die SVP-Anträge abzulehnen.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Auch ich mache Ihnen beliebt, den Minderheitsantrag der FiKo zu unterstützen. Wir haben uns hier im Grossen Rat verschiedentlich über integrative Massnahmen für den Asyl- und Flüchtlingsbereich unterhalten. Hier ist eine dieser konkreten Massnahmen, bei denen

man integrativ wirken kann. Und ich verstehe wirklich nicht, weshalb man genau in diesem Bereich, wo viel Aufholbedarf besteht, eine Kürzung machen will. Deshalb bitte ich Sie, der FiKo-Minderheit zuzustimmen. Ich bitte Sie, die Minderheit zu unterstützen.

Präsidentin. Bevor ich Herrn Regierungsrat Käser das Wort gebe, möchte ich noch die Abstimmungskaskade darstellen. Die drei ersten Anträge betreffen die Massnahme 46.5.1. Ich möchte den Antrag 1 dem Antrag 2 gegenüberstellen und dann den obsiegenden dem Antrag 3 gegenüberstellen. Über den Antrag 4 wird anschliessend separat befunden. Nun hat Regierungsrat Käser das Wort.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Zur Planungserklärung der FiKo-Minderheit bezüglich der gemeinnützigen Beschäftigungsprogramme: Es ist nicht so, dass wir keine solchen mehr durchführen wollen. Wir reduzieren einfach, denn wir müssen ja einen Teil zum EP beitragen. Weitergehende Entlastungen im VA 2018 lehnt die Regierung ab. Wir halten das Massnahmenpaket insgesamt für ausgewogen und dazu geeignet, die notwendige finanzielle Entlastung zu bringen. Hierzu leistet die Produktgruppe Migration und Personenstand ihren Beitrag. Anderweitiges Sparpotenzial wurde weder im volatilen Asylbereich noch innerhalb der Produktgruppe im VA 2018 identifiziert. Nach Ablehnung des Asylkredites von 105 Mio. Franken nahm die SiK am 26. Juni zustimmend Kenntnis vom diesbezüglichen weiteren Vorgehen. Dort haben wir erläutert, wie wir nun damit umgehen wollen. Sie nahm Kenntnis von den geplanten Einsparungen bei den gemeinnützigen Beschäftigungsprogrammen sowie bei der Finanzierung von Notunterkünften, wo wir auf die Objektfiananzierung verzichten. Die Regierung hält an diesem Massnahmenpaket 46.5.1 und 46.5.2 fest.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung und der Generalsekretär, Herr Patrick Trees, versucht, dem Kameramann zu sagen, er von allen hier vorne begutachtet, wenn er dort stehe. Wenn er wirklich von dort aus filmen möchte, darf er das selbstverständlich tun. Aber es sollte nicht die Warteposition sein, denn nun harren alle gespannt auf die Wahlergebnisse auf diesem Bildschirm. Wir kommen zur Abstimmung über den Themenblock 8.d Migration und Personenstand. Die Antragsteller haben sich nicht mehr gemeldet. Zuerst stelle ich die Planungserklärung 1 der FiKo-Minderheit und der Grünen dem Antrag 2 der SP-JUSO-PSA gegenüber. Wer die Planungserklärung 1 annimmt, stimmt Ja, wer den Abänderungsantrag 2 annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (8.d Migration und Personenstand; Planungserklärung FiKo-Minderheit / Grüne [Sancar, Bern] – Nr. 1 gegen Abänderungsantrag/Planungserklärung SP-JUSO-PSA [Wyrsh, Jegenstorf] – Nr. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Planungserklärung Nr. 1

Ja	97
Nein	44
Enthalten	4

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 1 der FiKo-Minderheit angenommen. Diese stellen wir nun dem Abänderungsantrag 3 der SVP gegenüber. Wer die Planungserklärung 1 annimmt, stimmt Ja, wer den Abänderungsantrag 3 annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (8.d Migration und Personenstand; Planungserklärung FiKo-Minderheit / Grüne [Sancar, Bern] – Nr. 1 gegen Abänderungsantrag/Planungserklärung SVP [Knutti, Weissenburg] – Nr. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Planungserklärung Nr. 1

Ja	78
Nein	63
Enthalten	2

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 1 der FiKo-Minderheit angenommen. Nun stimmen wir noch über diesen obsiegenden Antrag ab. Wer die Planungserklärung 1 annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (8.d Migration und Personenstand; Planungserklärung FiKo-Minderheit / Grüne [Sancar, Bern] – Nr. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	59
Nein	84
Enthalten	2

Präsidentin. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt. Wir kommen zur Planungserklärung 4 der SVP von Grossrat Knutti. Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (8.d Migration und Personenstand; Planungserklärung SVP [Knutti, Weissenburg] – Nr. 4)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	51
Nein	93
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 4 abgelehnt. Bevor wir zum letzten Themenblock der POM, 8.e Häusliche Gewalt, kommen, möchte ich noch eine kurze Mitteilung an die Mitglieder des Büros machen. Heute findet keine Bürositzung statt. Am Mittwochmorgen zwischen 08.00 und 09.00 Uhr findet eine Sitzung statt. Dies müsste aufgrund der Abklärungen des Vizepräsidenten allen möglich sein. Dann werden wir über die zusätzliche Session beraten. Anschliessend werden wir Sie wohl darüber informieren können.

8.e Häusliche Gewalt

Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 Knutti, Weissenburg (SVP) – Nr. 1

Einsparung von Ressourcen in der Grössenordnung von 20-30% durch Zusammenführung/ Koordination der zahlreichen involvierten Stellen im Bereich für häusliche Gewalt .

Präsidentin. Wir kommen nun beim Themenblock 8.e, Häusliche Gewalt. Hier liegt eine Planungserklärung von Grossrat Knutti vor. Ich gebe ihm das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Bei diesem Antrag geht es nicht direkt um eine Kürzung, sondern um eine Zusammenführung im Bereich der Beratungsstellen für häusliche Gewalt. Mit sechs verschiedenen ambulanten und stationären Beratungsstellen für häusliche Gewalt haben wir Verträge abgeschlossen. Es gibt jährlich 700 Fälle. Davon betrifft die Hälfte Ausländer, und die andere Hälfte sind Schweizer Staatsbürger. Übrigens stehen 54 Prozent der gewaltausübenden Personen unter Drogen- oder Alkoholeinfluss. Das finde ich ziemlich abstrakt. Deshalb ist es aus meiner Sicht nicht nachvollziehbar, weshalb man für diesen Bereich beinahe 1 Mio. Franken für die Beratung ausgeben soll. Unseres Erachtens könnte man sparen, indem man Ressourcen zusammenführt und koordiniert. Wir beantragen deshalb eine Überprüfung dieser Stellen. Ich bitte Sie, diese Planungserklärung zu unterstützen.

Präsidentin. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Zuerst hat Grossrat Vanoni für die Grünen das Wort.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Vielleicht ist es bei diesem Thema angebracht, noch etwas zum Thema häusliche Gewalt zu sagen. Wir hatten letzte Woche Gelegenheit, an einer Mittagsveranstaltung der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Bern (gibb) teilzunehmen und uns darüber zu informieren. Dort hat auch unser Polizeidirektor Käser gesprochen und der Stadtberner Sicherheitsdirektor, Reto Hause. Was ich dort gehört habe, hat mich überrascht, ja schockiert. Wegen häuslicher Gewalt rückt die Kantonspolizei Bern jährlich etwa tausendmal aus, also dreimal pro Tag. Mindestens 4000 Kinder im Kanton Bern erleben jedes Jahr Gewalt zwischen Vater und Mutter oder anderen erwachsenen Bezugspersonen. Im letzten Jahr haben im Kanton Bern 19 Menschen ihr Leben durch Gewalt in der Familie verloren. 52 Menschen überlebten einen Tötungsversuch. Die Kosten, welche häusliche Gewalt im Kanton Bern bei Polizei, Justiz, Unterstützungsangeboten sowie im Gesundheitswesen verursacht, belaufen sich gemäss einer Studie auf über 20 Mio. Franken.

Und nun will Grossrat Knutti 20 bis 30 Prozent der Ressourcen bei den zahlreichen involvierten Stellen einsparen. Welche Stellen sind involviert? Polizei und Justiz in erster Linie: Dort fallen am meisten Kosten an, ob Sie wollen oder nicht. Hinzu kommt die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt der POM. Sie ist für Beratungen zuständig, die sie für potenzielle Täter anbietet. Diese sind nicht gratis, sondern werden in Rechnung gestellt. Zudem nimmt diese Interventionsstelle auch eine wichtige Rolle in der Früherkennung wahr und meldet den Strafverfolgungsbehörden und den Kinderschutzfachleuten bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), wenn sie bei einem Klienten Gewalttätigkeit befürchtet.

Also bitte sehr! Wo sollen diese 20 bis 30 Prozent eingespart werden? Vielleicht bei den Opferhilfestellen, welche die Opfer häuslicher Gewalt kostenlos beraten und unterstützen? Oder bei den Frauenhäusern, die nicht genügend Platz haben, um alle schutzsuchenden Mütter und ihre Kinder aufzunehmen? Gemäss der erwähnten Studie des Bundes fallen nur etwa 2 Prozent der gesamten Kosten in diesem Bereich bei den beratenden Fach- und Koordinationsstellen an. An der erwähnten Mittagsveranstaltung hat Regierungsrat Käser darauf hingewiesen, dass das gemeinsame Engagement ganz verschiedener Akteure notwendig ist, um häusliche Gewalt einzudämmen. Er hat das Zusammenspiel der verschiedenen Stellen gerühmt, auch die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und privaten Stellen, die sich übrigens teilweise auch aus privaten Mitteln finanzieren. Wer da auf einen Schlag plump und pauschal 20 bis 30 Prozent der Ressourcen einsparen will, stellt diese notwendige, wichtige und schwierige Präventions- und Interventionsarbeit infrage.

Deshalb bitte ich im Namen der grünen Fraktion um Ablehnung dieses Antrags. Er ist ein Affront gegenüber allen, die sich gegen häusliche Gewalt engagieren und ein Affront gegenüber Tätern wie Opfern, welche die Beratung brauchen und auf Hilfe angewiesen sind.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Ich danke Grossrat Vanoni für sein engagiertes Votum, und Grossrat Knutti kann ich beruhigen. Die involvierten Stellen werden nämlich schon heute sehr wohl koordiniert. Diese Arbeit ist gerade deshalb so erfolgreich, *weil* koordiniert wird. Nicht nur die Betroffenen profitieren von dieser Koordination, sondern auch verschiedene Bereiche des Staatshaushalts. Diese Planungserklärung geht also wirklich in die verkehrte Richtung. Wenn wir sie annehmen, dann machen wir langjährige Aufbauarbeit zunichte, und die Gefahr besteht, dass aufs Ganze gesehen mehr statt weniger Kosten generiert werden. Die EVP wird diese Planungserklärung ablehnen.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP). Das ist ein toller Antrag! Durch Koordination sollen 20 bis 30 Prozent eingespart werden. Man tut so, als ob diese verschiedenen Organisationen bis anhin nicht von den anderen Organisationen gewusst haben und dass man ihnen nun sagen muss, sie sollen sie zusammenarbeiten. Ich glaube, die Zeit, wo jeder nur für sich schaut, ist schon lange vorbei. Alle diese Organisationen arbeiten heute schon sehr erfolgreich zusammen. Grossrat Vanoni hat es ausgeführt, und ich brauche das nicht auch noch zu tun. Wir wissen, dass viele ihrer Zusammenarbeitsformen funktionieren, und daher ist dieser Antrag abzulehnen. Es ist auch nicht wichtig, um welchen Betrag es sich genau handelt und welche Vorstellungen bestehen. Es ist einfach, zu sagen, man solle irgendwie 20 Prozent von irgendetwas einsparen, das einem irgendwo im Rahmen der Kantonsaufgaben in den Sinn kommt. Ablehnen!

Präsidentin. Wir kommen nun bei den Einzelsprecherinnen und -sprechern.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Dieser Antrag kommt von einem Mann. Von einem Mann, der von 700 Fällen spricht. Entschuldigung, es sind nicht «Fälle». Es sind vorwiegend Frauen und zum Teil Kinder. – Es sind Menschen! Und es sind Frauen, Schweizerinnen oder Ausländerinnen, aber es sind keine «Fälle»! Ich finde es zynisch, wie hier über häusliche Gewalt gesprochen wird, von den betroffenen Menschen, und dass man dieses Geld hier einsparen will. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung, auch von bürgerlichen Frauen.

Präsidentin. Der Antragsteller hat noch einmal das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Besten Dank, Kollegin Fuhrer. Ich habe diese Zahl der Statistik entnommen. Sie führt diese 700 Fälle pro Jahr im Kanton Bern auf. Ich möchte hier noch etwas klarstellen. Ich schätze diese Arbeit auch. Darum geht es mir nicht. Aber vielleicht müssen Sie auch die Planungserklärung richtig lesen. Wir sprechen davon, ob es allenfalls möglich wäre, die Ressourcen in diesem Bereich besser zu nutzen. Niemand spricht davon, dass wir der Meinung sind, dass dort nicht gute Arbeit geleistet wird oder dass keine tragischen Fälle dahinterstecken. Das ist absolut nicht die Meinung, und wir sprechen hier nur von einer allfälligen Zusammenführung involvierter Stellen und von nichts anderem. Ich denke, das ist nicht so schlimm gemeint, wie es Grossrat Vanoni dargestellt hat.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Die Arbeit rund um häusliche Gewalt ist in unserem Kanton eine Erfolgsgeschichte. Diese Woche hat die Interventionsstelle Häusliche Gewalt das zehnjährige Jubiläum im Generationenhaus gefeiert. Beeindruckend war, welche Menge und Breite von Akteuren dort anwesend war: ehemalige Grossrätinnen, die hier Vorstösse deponiert haben, die 1996 praktisch ohne Gegenstimmen angenommen wurden. Dann hat man die Interventionsstelle Häusliche Gewalt bei der POM geschaffen und zwei Frauen angestellt. Die meisten Akteure sind nicht beim Kanton, sondern beispielsweise bei der Stadt, und es gibt auch sehr viele privatrechtliche Organisationen. Alle leisten einen Teil der Arbeit.

Ich möchte Grossrat Vanoni für den Bericht über die Eröffnung der Ausstellung zur häuslichen Gewalt an der gibb danken. Diese Zahlen beschäftigen uns. Er hat alle Zahlen so wiedergegeben, wie ich sie dort dargestellt habe. Wenn die Polizei pro Jahr tausendmal ausrücken muss, dann ist das nicht nichts. Es sind immer tausend Situationen, in denen Menschen betroffen sind, und häufig sind es dieselben Menschen. Deshalb braucht es diese Programme. Mit diesen können gewaltbereite Leute geschult werden, damit sie lernen, Probleme ohne Gewalt zu lösen. Dieses gesamthafte Zusammenwirken der verschiedenen Akteure ist äusserst wertvoll.

Wenn Sie der Planungserklärung zustimmen, werden wir auf der Ebene der Verwaltung auseinandernehmen müssen, welche Akteure am Werk sind, wie sie sich finanzieren und welches ihre Trägerschaften ist. Dann müssen wir schauen, wo der Kanton welchen Einfluss hat. Das wäre die Folge einer Annahme. Ich bitte Sie, diese Planungserklärung nicht anzunehmen.

Präsidentin. Ich erteile dem Kommissionspräsidenten der FiKo das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Es geht nur darum, eine Unterlassung nachzuholen. Die FiKo lehnt diese Planungserklärung bei 1 Zustimmung, 10 Ablehnungen und 6 Enthaltungen ab.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über die Planungserklärung Knutti, SVP, zu 8.e Häusliche Gewalt. Wer diese Planungserklärung annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (8.e Häusliche Gewalt; Planungserklärung Knutti, Weissenburg [SVP] – Nr. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	17
Nein	105
Enthalten	22

Präsidentin. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt. Wir sind am Ende der Beratung der POM-Geschäfte im Zusammenhang mit den Finanzen. Ich bedanke mich ganz herzlich bei Herrn Regierungsrat Käser. Nun kommen wir zu den Geschäften der FIN.

9.a Personalentwicklung

Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 FiKo-Minderheit / SP-JUSO-PSA (Wyrsh, Jegenstorf) – Nr. 1

Streichung Anschubfinanzierung Nachdiplomstudium Master of Public Administration (MPA) an der Uni Bern (Massnahme 47.2.4): Das Personalamt soll weiterhin das zweijährige MPA Nachdiplomstudium für sehr gute Kaderleute mitfinanzieren, damit auch in Zukunft motivierte, gute Kaderleute sich weiterbilden können. Auf die Massnahme ist zu verzichten.

Präsidentin. Hier liegt eine Planungserklärung der FiKo-Minderheit und der SP-JUSO-PSA-Fraktion als Co-Antragstellerin vor. Zuerst hat die Kommissionssprecherin für die FiKo-Minderheit das Wort.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Zuerst entschuldige ich mich, dass ich beim Asylantrag alle drei Punkte vorgestellt habe und nicht nur denjenigen, um den es in der Planungserklärung der FiKo-Minderheit ging. Ich hatte es richtig vorbereitet, aber dann hier falsch nachkorrigiert. Entschuldigen Sie bitte meinen Fehler.

Ich komme zum Themenblock 9.a und zu unserer Planungserklärung: Der Kanton Bern hat bereits heute Mühe, vakante Kaderstellen zu besetzen. Wir kennen die Lohnstudie über Lehrpersonen. Ähnliches gilt auch für das Kantonspersonal. Die auf dem Platz Bern anwesenden privaten Firmen und auch der Bund bezahlen weit höhere Löhne. Allerdings kann der Kanton bei Neubesetzungen mit anderen anstellungsrelevanten Leistungen punkten, die dem Personal zugutekommen, beispielsweise eben die Beteiligung an Kursen für einen Master of Public Administration (MPA). Mit einer solchen Massnahme kann der Kanton Lohn differenzen über ein bildungsrelevantes Angebot ausgleichen. Die FiKo-Minderheit bittet Sie deshalb, auf diese Massnahme zu verzichten und die Anschubfinanzierung nicht zu streichen.

Präsidentin. Als Co-Antragsteller hat Grossrat Wyrsh von der SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP). Als Geschäftsführer des Bernischen Staatspersonalverbands (BSPV) bin ich nicht ganz unschuldig, dass wir über diese Massnahme diskutieren. Ursprünglich gab es eine Anschubfinanzierung des Personalamts. Im Jahr 2013 wurde das Geld von der Universität zurückbezahlt. Nun geht es nur noch um individuelle Teilnehmerbeiträge an Kaderleute des Kantons. Diese betrugen in den letzten Jahren durchschnittlich 51 000 Franken. Wir sprechen hier also nur über diesen Betrag pro Jahr und nicht über irgendwelche Millionen. Klar ist aber auch, dass wir über einzelne betroffene Leute sprechen und nicht über Hunderttausende. Es geht um den MPA, für dessen Erlangung einzelne Kaderleute vom Kanton gezielt finanziell unterstützt werden. Die Reputation dieses Lehrgangs ist nachweislich sehr gut.

Der Kanton gibt hier keinen direkten Beitrag an die Universität, sondern finanziert einzelne Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Dadurch unterstützt er die strategische Kaderförderung innerhalb der Kantonsverwaltung. Der Kanton steht hier in einem platzfernen Kampf um die besten Mitarbeitenden in direkter Konkurrenz mit der Bundesverwaltung, den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB), der Post und Privaten, die ihr Kader umfassend fördern.

Bei diesem Beitrag geht es also darum, Kantonsmitarbeitende gezielt zu fördern, langfristig aufzubauen und auch zu behalten. Diese Leute erbringen auch während der Ausbildungszeit eine grosse Eigenleistung, oft auch in einer sehr anspruchsvollen Berufs- und Lebensphase. Ich bitte Sie, dies zu unterstützen.

Präsidentin. Nun haben die Fraktionen das Wort.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Wir von der SVP lehnen diese Planungserklärung ganz klar ab. Der Betrag ist es eigentlich nicht wert, ein Votum abzugeben. Aber ich tue es trotzdem, weil es doch interessant ist, dass die FiKo-Minderheit und die SP-JUSO-PSA-Fraktion diese Planungserklärung

eingetragen haben. Worum geht es? Der Betrag beläuft sich auf 90 000 Franken zugunsten von Kaderleuten. Im Grundsatz haben wir nichts dagegen. Aber wir sprechen hier von einer Unterstützung von drei bis vier Personen mit je 20 000 Franken, die man gemäss dieser Planungserklärung auf keinen Fall streichen kann. So viel zum Thema.

Wenn wir auf das zurückblicken, was wir bei anderen Themenblöcken diskutiert haben, ist es für uns ganz klar, dass diese Planungserklärung abzulehnen ist. Diese Unterstützung braucht es nicht. Es geht nicht um Leute in den untersten Lohnklassen.

Präsidentin. Ich glaube, es betrifft auch Leute, die hier im Saal sitzen. – Nun gibt es weder weitere Fraktions- und noch Einzelsprecher. Frau Regierungsrätin Simon hat das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Der Lehrgang Executive MPA am Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern hat sich seit dessen Lancierung im Jahr 2003 etabliert. Die zur Verfügung stehenden Unterstützungsbeiträge wurden aber in den letzten Jahren bei Weitem nicht vollständig ausgeschöpft. Daher kann die finanzielle Beteiligung des Personalamts gestrichen werden. Dieser Betrag war übrigens als Anschubfinanzierung gedacht, und irgendwann muss dieses Weiterbildungsangebot grundsätzlich selbsttragend sein. Unterstützen Sie daher bitte die Massnahme der Regierung, und sagen Sie Nein zu dieser Planungserklärung.

Präsidentin. Die Antragsteller haben sich nicht mehr gemeldet. Somit kommen wir zur Abstimmung. Ich weiss nicht, ob es draussen bereits geklingelt hat. Ich veranlasse das jetzt. – Nun können wir abstimmen. Wer die Planungserklärung 1 zum Themenblock 9.a Personalentwicklung annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (9.a Personalentwicklung; Planungserklärung FiKo-Minderheit / SP-JUSO-PSA [Wyrsh, Gegenstorf] – Nr. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	27
Nein	99
Enthalten	10

Präsidentin. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt.

9.b Steuern und Dienstleistungen

Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 FiKo-Mehrheit – Nr. 1

Übernahme von Inkasso- und Quellensteueraufgaben (Massnahme 47.5.2): Auf die Umsetzung der Massnahme in dieser Form ist zu verzichten. Die nachgewiesenen Einsparungen sind im Rahmen des bestehenden Projektes zu überprüfen und zu realisieren, sofern die gleichen Einsparungen auch durch Neuverhandlung mit den betroffenen Gemeinden erreicht werden können.

Die Bereiche Quellensteuer und Inkasso können allenfalls aufgeteilt werden.

Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 FiKo-Mehrheit, SP-JUSO-PSA (Wyrsh, Gegenstorf) / Grüne (Imboden, Bern) – Nr. 2

Senkung des Zinses auf zu viel bezahlten Steuern (Massnahme 47.5.3): Weitergehende Senkung des Zinses auf zu viel bezahlten Steuern: auf 1 % (statt 1,5 %).

Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 glp (Schöni-Affolter, Bremgarten) / Fuchs, Bern (SVP) – Nr. 3

Senkung des Zinses auf zu viel bezahlten Steuern (Massnahme 47.5.3): Weitergehende Senkung des Zinses auf zu viel bezahlten Steuern: auf 0,5 % (statt 1,5 %).

Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 Fuchs, Bern (SVP) – Nr. 4

Erhöhung der Verzugszinsen von 3 % auf 4 %.

Abänderungsantrag VA 2018 / Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 SP-JUSO-PSA (Wyrsch, Jegenstorf) / glp (Schöni-Affolter, Bremgarten) – Nr. 5

Senkung Bezugsprovision Quellensteuern (Massnahme 47.5.1): Erhöhung des Sparvolumens durch weitergehende Senkung auf 1 % (von 3 %).

Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 8.7.4 «Steuern und Dienstleistungen» um CHF 1,75 Millionen zu reduzieren.

Präsidentin. Wir kommen zum Themenblock 9.b, Steuern und Dienstleistungen. Hierzu haben wir vier Planungserklärungen und einen Abänderungsantrag. Ich möchte wieder in der Reihenfolge der Anträge vorgehen und bitte zuerst den Sprecher der FiKo-Mehrheit ans Rednerpult.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Im Namen der Kommissionsmehrheit äussere ich mich zuerst zur Massnahme 47.5.2 beziehungsweise zur Planungserklärung 1, Übernahme von Inkasso- und Quellensteueraufgaben. Der Regierungsrat beabsichtigt mit dieser Massnahme, die Inkasso- und Quellensteueraufgaben von den Städten Bern, Biel und Thun wegzunehmen und diese zukünftig durch den Kanton auszuführen. Damit will er ab 2020 ein Sparpotenzial von 3,4 Mio. Franken erwirken.

Nach Auffassung der FiKo-Mehrheit soll auf die Umsetzung dieser Massnahme in der vorgesehenen Form verzichtet werden. Die noch genau nachzuweisenden Kosten sind im Rahmen des gestarteten, jedoch zwischenzeitlich durch den Kanton gestoppten Zusammenarbeitsprojekts zwischen dem Kanton und diesen Städten zu überprüfen und zu realisieren, sofern die nachzuweisenden Einsparungen durch Neuverhandlungen mit den betroffenen Städten erreicht werden können. Aus Sicht der FiKo kann im Verlauf der weiteren Projektarbeiten auch eine Aufteilung der Bereiche Quellensteuern und Inkasso vorgenommen und allenfalls nur der Bereich Quellensteuer zur kantonalen Steuerverwaltung transferiert werden.

Die FiKo hat ausdrücklich auf eine Änderung des Einsparvolumens im EP verzichtet. Die vorliegende Planungserklärung lässt jedoch zu, dass die Einsparung nicht in der vorausgesagten Höhe eintreffen wird. Hier wird nochmals betont, dass nur derjenige Betrag eingespart werden soll, der nachgewiesen werden kann. Die FiKo beantragt Ihnen die Planungserklärung 1 mit 13 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Annahme.

Der zweite Antrag betrifft die Massnahme 47.5.3, Senkung des Zinses auf zu viel bezahlten Steuern. Die FiKo-Mehrheit ist der Auffassung, die Massnahme könne gegenüber dem regierungsrätlichen Vorschlag sogar verstärkt werden. Der Regierungsrat sieht eine Reduktion des Vergütungszinses von heute 3,0 Prozent auf neu 1,5 Prozent vor, was mit Einsparungen von 5,25 Mio. Franken ab 2019 beziehungsweise 8 Mio. Franken ab 2020 einhergeht. Die FiKo ist der Auffassung, eine weitergehende Senkung gestützt auf das aktuelle Tiefzinssniveau sei vertretbar, und beantragt, den Vergütungszins für fakturierte Steuern auf 1,0 Prozent festzulegen. Damit kann die Sparmassnahme um 1,75 Mio. Franken im Jahr 2019 und um 2,5 Mio. Franken ab 2020 erhöht werden.

Noch ein wichtiger Hinweis: Dieser Vergütungszins ist nicht mit dem Vorauszahlungszins gleichzusetzen, welcher für freiwillige Steuervorauszahlungen entrichtet wird. Dieser Zinssatz liegt zurzeit bei 0 Prozent und ist direkt mit einem Sparguthaben zu vergleichen. Der Vergütungszins wird demgegenüber für *fakturierte* Steuern eingefordert und darf deshalb leicht höher sein. Denn diese Steuern werden nicht aus freiem Willen vorrangig bezahlt, sondern sie beruhen auf einer Rechnung der Steuerverwaltung. Die FiKo beantragt Ihnen mit 15 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der Planungserklärung 2 zuzustimmen.

Eine weitergehende Reduktion des Zinssatzes, wie sie mit der Planungserklärung 3, Schöni und Fuchs, gefordert wird, lehnt die FiKo mit 9 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab. Ebenso ablehnend steht die FiKo einer Erhöhung des Verzugszinses von 3,0 auf 4,0 Prozent gegenüber, wie dies mit der Planungserklärung 4 von Grossrat Fuchs verlangt wird. Die FiKo ist der Auffassung, dass das Verhältnis zwischen Vergütungs- und Verzugszins nicht allzu stark differieren sollte. Bisher waren sie genau gleich: Vergütungs- und der Verzugszins werden bisher mit einem Zinssatz von 3,0 Prozent berechnet. Wenn nun der Vergütungszins auf 1,0 Prozent oder 1,5 Prozent reduziert wird, entsteht nach Auffassung der FiKo bereits eine genügend grosse Differenz, welche nicht durch Erhöhung des Verzugszinssatzes verstärkt werden sollte.

Präsidentin. Wir kommen zu den Erläuterungen der Planungserklärung 3, glp und Fuchs. Sie können immer über den ganzen Themenblock sprechen, also auch zu den anderen Anträgen.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Wir sind bei den Vergütungszinsen. Ich habe mich in mehreren Kantonen schlau gemacht, und der Kanton Bern ist diesbezüglich immer noch fürstlich, auch mit der vorgeschlagenen Reduktion. Deshalb bitte ich Sie, das Sparpotenzial dort auszuloten, wo es vorhanden ist. Der Kanton ist keine Bank. Auch mit dem von mir vorgeschlagenen Zinssatz ist der Vergütungszins immer noch besser als der Sparzins auf der Bank. Ich glaube, hier liegt wirklich Geld, das durch geringe Kürzungen in sensiblen Bereichen weniger ausgegeben würde. Deshalb bitte ich Sie, es sich gut zu überlegen, ob wir bei solchen Sparübungen nicht noch einen Schritt weitergehen und den Vergütungszins etwas mehr reduzieren wollen. Wir liegen dann immer noch im Mittelfeld und nicht bei 0 Prozent Vergütungszins wie der Kanton Zug. Ich bitte Sie, dort einen Schritt weiterzugehen.

Präsidentin. Zur Planungserklärung 4 und den anderen erteile ich Grossrat Fuchs das Wort.

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Wir haben in den letzten Tagen das Gejammer des Schwarzen Blocks wegen der Sparmassnahmen gehört. (*Grossrat Fuchs spricht Schweizerdeutsch und jemand fordert ihn auf, ins Hochdeutsche zu wechseln.*) Nein, ich spreche nicht Hochdeutsch! Dann können wir gleich testen, wie das Programm reagiert, wenn sich nicht alle an das halten, was man ihnen vorschreibt. – Es ging darum, zu sparen, sparen, sparen. Hier liegt etwas auf dem Tisch, mit dem man den Zinssatz problemlos auf 0,5 Prozent herabsetzen und Millionen von Franken hereinholen kann, ohne dass es jemandem wehtut. Wenn man heute bei einer Regionalbank ein Konto eröffnet, hat man 0,025 Prozent Zins, und bei über 500 000 Franken hat man gar keinen Zins mehr. Wenn jemand einen Kredit aufnimmt und dessen Zinsen respektive die Steuern nicht bezahlen kann, bezahlt er letztlich ein Mehrfaches. Meines Erachtens ist es realistisch, den Verzugszins auf 4 Prozent anzuheben. Auch dort hat man Einnahmen, die man an einem anderen Ort sinnvoll einsetzen kann. Damit Sie auch von mir noch etwas Hochdeutsches gehört haben, folgt nun ein Zitat. Im Büro meines Vaters hing ein eingerahmter Spruch an der Wand: «Schaff' und erwirb, zahl' Steuern und stirb!» (*Heiterkeit*)

Präsidentin. Wir kommen zur Planungserklärung 5, dem Abänderungsantrag der SP-JUSO-PSA- und der glp-Fraktion. Das Wort haben die Antragsteller.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP). Ich werde auch gleich die Fraktionsmeinung der SP-JUSO-PSA-Fraktion zum ganzen Themenblock bekannt geben. Bei der Planungserklärung 1 haben wir uns auch in der FiKo schwergetan. Wie viel kann man hier wirklich sparen? Leider hatten wir unterschiedliche Informationen von der Steuerverwaltung des Kantons und von den Städten. Beide Seiten haben gesagt, ihre Fakten seien richtig. Das ist etwas schwierig, und deshalb erachte ich auch die Planungserklärung 1 mit der vorliegenden Formulierung als sinnvoll, damit man das Ganze in Ruhe noch einmal anschaut und die Faktenlage miteinander vergleichen kann.

Zur Planungserklärung 2: Die Senkung des Zinses von 1 Prozent erscheint uns sinnvoll und möglich. Eine weitere Senkung erachten wir als nicht zweckmässig, weil es doch einen gewissen Anreiz geben sollte, die Steuern rechtzeitig zu bezahlen. Daher sind wir für die Planungserklärung 2, aber nicht für die Planungserklärung 3.

Die Planungserklärung 4 mit den Verzugszinsen lehnen wir ab, da die SP-Leute ja ohnehin rechtzeitig bezahlen.

Zum Antrag 5: Hier wollen wir noch weitergehen und auf 1 Prozent senken, während der Kanton von 3 auf 2 Prozent gehen möchte. Mit unserem Antrag könnten 1,75 Mio. Franken zusätzlich gespart werden.

Präsidentin. Somit haben sich alle Antragsteller melden können. Es haben sich keine Co-Antragsteller gemeldet. Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Zuerst hat Grossrat Haas für die FDP-Fraktion das Wort.

Adrian Haas, Bern (FDP). Bei der Planungserklärung 1 stimmen wir der Mehrheit der FiKo zu. Ich muss noch etwas präzisieren, weil es nicht ganz genau geschrieben ist. Es geht eigentlich darum, dass man das mit den Gemeinden noch einmal anschaut und das Sparpotenzial realisiert. Wenn aber das Sparpotenzial nicht realisiert wird, nachdem man es mit den Gemeinden angeschaut hat, dann soll der Kanton diese Aufgaben übernehmen. Die Steuerverwaltung hat der FiKo gegenüber glaubhaft nachgewiesen, dass sie bei einer Übernahme dieses Bereichs von den Gemeinden für die

Erfüllung sämtlicher Aufgaben 32 zusätzliche Stellen braucht. Damit kommt sie auf Kosten von nicht ganz 4 Mio. Franken, und das ergibt gegenüber den rund 7 Mio. Franken ein Sparpotenzial von 3,4 Mio. Franken. Es ist eine Tatsache, dass die Gemeinden an dieser Aufgabe recht gut verdient haben. Das ist kein Vorwurf an die Gemeinden. Man könnte auch dem Kanton einen Vorwurf machen. Wir sind dafür, diese Situation nun zu bereinigen und nicht zu viel Geld für die Erfüllung dieser Aufgabe auszugeben. Nach unserer Auffassung machen es entweder die Gemeinden für diesen Preis, oder der Kanton übernimmt es.

Zur Planungserklärung 2 zu den zu viel bezahlten Steuern: Wir sind dort derselben Meinung wie die SP-JUSO-PSA-Fraktion. Es sind nicht freiwillig bezahlte Steuern. Vielmehr wurden diese aufgrund einer Rechnung bezahlt, die möglicherweise zu hoch ist. Wenn jemand schon zu viel bezahlt, soll er wenigstens einen minimalen Zins dafür erhalten. Wir brauchen nicht so hoch zu gehen wie die Regierung, aber 1 Prozent wäre unseres Erachtens fair.

Auch den Verzugszins brauchen wir nicht auf 4 Prozent zu erhöhen. Ich denke, es gibt Schuldner, welche im Moment nicht liquid sind und gerade nicht bezahlen können. Dann warten sie halt etwas. Aber muss man sie nicht noch übermässig bestrafen.

Fazit: Wir folgen der FiKo bei den Planungserklärungen 1 und 2 und lehnen die anderen ab.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Zuerst zur Planungserklärung 1: Hier geht es nicht darum, dass diese Dienstleistungen, welche heute die Städte erbringen, qualitativ irgendwie zu beanstanden wären. Vielmehr geht es um die entsprechenden Entschädigungen. Diesbezüglich lief seit dem Jahr 2016 mit dem Kanton ein Projekt. Dort wurden diese Entschädigungen überprüft, und unseres Erachtens weist die Planungserklärung 1 der FiKo den richtigen Weg, indem dieses Projekt nämlich weitergeführt werden soll. Die hier realisierbaren Einsparungen müssen nachgewiesen und diese nachgewiesenen Einsparungen realisiert werden. Ob dies dann bei den Gemeinden geschieht oder beim Kanton, wäre partnerschaftlich zu diskutieren. Wir werden die Planungserklärung 1 der FiKo-Mehrheit in diesem Sinne und im Sinne der Erläuterungen des FiKo-Präsidenten annehmen.

Die Planungserklärung 2 der FiKo-Mehrheit möchte den Zins auf zu viel bezahlte Steuern noch weitergehend senken. Aus unserer Sicht ist das vertretbar. Bei den Planungserklärungen 3 und 4 sind die Meinungen in unserer Fraktion etwas geteilt. Eine Mehrheit ist der Auffassung, die FiKo-Mehrheitsmeinung könnte hier richtig sein. Der Antrag 5 findet bei unserer Fraktion keine Zustimmung.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Hier geht es zum Glück einmal nicht um Sparmassnahmen, sondern um Mehreinnahmen. Das ist erfreulich und auch beim Kanton nicht verboten. Grundsätzlich unterstützt die BDP-Fraktion die Vorschläge der Regierung. Bezüglich der Planungserklärung 1 haben wir etwas Mühe, wenn heute drei Städte dieses Inkasso der Quellensteuer machen und der Kanton dafür 7 Mio. Franken bezahlt. Der Kanton beziehungsweise die Regierung schlägt vor, dass sie das für die Hälfte machen wollen und können, und ich gehe davon aus, dass das abgeklärt ist. Wenn das wirklich so ist, muss man dieses Sparpotenzial nutzen beziehungsweise diese Nicht-Ausgaben realisieren. Deshalb unterstützt die Mehrheit unserer Fraktion die Regierung und lehnt den Mehrheitsantrag der FiKo für eine Weiterverhandlung ab.

Bei den Planungserklärungen 2 und 3 geht es um die Zinsen. Hier sind wir der Meinung, wir müssten flexibel handeln. Gegenwärtig ist eine Mehrheit für die Planungserklärung 3, die auf den Zinssatz von 0,5 Prozent gehen will. Aber es gibt bereits Anzeichen dafür, dass die Zinsen wieder leicht ansteigen werden, und dann muss man flexibel reagieren und die entsprechenden Zinsen auch wieder erhöhen. Von meinen Vorrednern ist gesagt worden, dass es sich hierbei nicht um freiwillige Zahlungen handelt, sondern um zu viel verrechnete Steuern.

Die Planungserklärung 4 lehnen wir ab, den Antrag 5 mit der Verrechnung der Quellensteuer ebenfalls, denn das ist keine freiwillige Massnahme. Die Betriebe müssen diese Quellensteuerabrechnung machen, und für uns ist es beinahe eine Nötigung, wenn sie nur noch 1 Prozent erhalten. Das ist kein Zins, sondern eine Entschädigung für eine Arbeit, welche die Betriebe im Auftrag des Staates erledigen. Das ist überhaupt nicht bürger- und gewerbefreundlich. Daher lehnen wir den Antrag 5 ab.

Ich fasse zusammen: Wir lehnen die Planungserklärungen 1, 2, 4 und den Antrag 5 ab und nehmen die Planungserklärung 3 an.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Wir sind also wieder beim Themenbereich Steuern, Dienstleistungen und Inkasso. Die EVP-Fraktion ist bezüglich der Planungserklärung 1 klar der Meinung, dass es diejenige Stelle tun soll, die es effizienter tun kann. In diesem Sinn können wir der Planungserklärung 1 zustimmen.

Zu den Planungserklärungen 2 und 3 betreffend den Zins für zu viel bezahlte Steuern: Grundsätzlich hat die Regierung respektive die Steuerverwaltung einen Handlungsspielraum, der sich auch an das anpasst, was aufgrund der Wirtschaftslage mit der Zinsentwicklung geschieht. Wir können einfach einen Grundtenor abgeben, in welche Richtung es gehen soll. Unseres Erachtens können wir hier weiter senken, grossmehrheitlich sogar so weit wie es die Planungserklärung 3 verlangt. Wir sind auch bereit, der Planungserklärung 4 zuzustimmen und eine Erhöhung des Verzugszinseszinses anzunehmen. Beim Antrag 5 sprechen wir tatsächlich nicht von einem Zins, sondern von einer Entschädigung für geleistete Arbeit. Es geht um die Bezugsprovision für die Quellensteuer. Das ist die Entschädigung für die Aufgabe der Arbeitgeber beim Einziehen der Quellensteuer. In diesem Sinne sind wir dort gegen eine Änderung der Entschädigung.

Christoph Grupp, Biel (Grüne). Die Sparmassnahmen der Punkte 47.5.1. bis 47.5.3 erachten wir insgesamt als unausgegoren. Sie kommen teilweise mit falschen Zahlen oder Argumenten daher. Vielleicht ist dies eine Folge davon, dass die Gemeinden nicht mittels Vernehmlassung in die Revision und die Sparmassnahmen einbezogen wurden. Doch sie sind häufig näher am Puls und hätten dem Kanton auch echte Sparmassnahmen oder Mehreinnahmen aufzeigen können, die niemandem wehtun wie im vorliegenden Fall.

Ich bin deshalb froh, dass diese Punkte von der FiKo aufgegriffen wurden, um vorgeschlagene Fehler zu korrigieren. Die Grünen unterstützen die Planungserklärungen der FiKo und zahlreicher weiterer Antragsteller, namentlich die Planungserklärungen 1, 2, 3 und 5. Die Planungserklärung 4 lehnen wir ab, um Härtefälle zu vermeiden. Die Massnahme 47.5.2 basiert schlicht auf falschen respektive frisierten Zahlen des Kantons. Ich bezweifle, dass die kantonale Verwaltung diese Aufgaben im Bereich Inkasso und Quellensteuer zu einem Stundenansatz von 52 Franken leisten würde, wo doch die kantonseigene Gebührenverordnung einen Ansatz von 70 oder gar 90 Franken vorsieht. Wir sind hier weit entfernt von einer Vollkostenrechnung, weil die Vorlage auch keine Infrastruktur- und Informatikkosten berücksichtigt. Eine Verlagerung von den drei Städten Bern, Biel und Thun zum Kanton spart hier keine Kosten, und qualitativ wird auch nichts gewonnen. Etwas anderes zu behaupten ist Augenwischerei. Die Grünen empfehlen deshalb, der Planungserklärung 1 der FiKo-Mehrheit zu folgen, damit endlich mit den Gemeinden transparent und auf Augenhöhe verhandelt wird. So sind dann auch echte Ersparnisse möglich.

Bei der Massnahme 47.5.3 empfehlen wir die Senkung auf 0,5 Prozent. Das tut niemandem weh und unterbindet höchstens einigen Schlaumeiern, gewisse Gewinne zulasten der grossen Mehrheit zu machen. Der Kanton spart damit 5,3 Mio. Franken.

Auch beim letzten Punkt 47.5.1 befürworten wir die Senkung auf 1 Prozent. Für die meisten Firmen ist es ohnehin praktischer, elektronisch auszufüllen. Das drängt sich also angesichts der Abläufe ohnehin auf und muss nicht speziell mit 1,75 Mio. Franken belohnt werden.

Präsidentin. Bevor ich der nächsten Fraktion das Wort erteile, möchte ich auf der Tribüne ganz herzlich den neuen Botschafter aus Deutschland in der Schweiz, Dr. Norbert Riedel, begrüßen. Er ist in Begleitung des Herrn Kanzlers und Frau Volkmann hier. Es freut uns sehr, dass Sie bereits das Berner Parlament besuchen, obwohl Sie erst seit Kurzem in der Schweiz sind. Ich hoffe, dass Sie heute noch das eine oder andere mitbekommen in dieser kurzen Zeit vor dem Abschluss der Sessionswoche. Wir werden anschliessend noch eine Führung machen. Wer mit dem Deutschen Botschafter auf Tuchfühlung gehen möchte, darf das nach der Session tun. Ein ganz herzliches Willkommen an Sie und Ihre Delegation, Herr Botschafter. *(Applaus)*
Nun hat Grossrat Köpfli für die glp-Fraktion das Wort.

Michael Köpfli, Bern (glp). Nachdem wir oft den roten Knopf drücken mussten, werden wir hier fünfmal Ja sagen. Wir unterstützen sämtliche Planungserklärungen zu diesem Themenblock. Ich mache es kurz. Beim ersten Punkt geht es darum, die effizienteste Lösung zwischen Kanton und Gemeinden zu finden. Hier kann man klar der FiKo folgen.

Zu den Planungserklärungen 2 und 3 hat Grossrätin Schöni bereits gesagt, dass der Kanton Bern keine Bank ist. Wer sein Geld anlegen und einen ordentlichen Zins erhalten will, soll keinen Anreiz haben, zu viel Steuern einzubezahlen, sondern das Geld selber anlegen. Hier können wir problemlos auf 0,5 Prozent senken. Wir ziehen deshalb auch die Planungserklärung Schöni und Fuchs der Planungserklärung der FiKo eindeutig vor.

Auch die Planungserklärung 4 unterstützen wir. Wir finden auch nicht, dass der Kanton besonders moderat mit Personen umgehen muss, die ihre Steuerschulden nicht bezahlen. Wir sind gegenwärtig

deutlich kulanter als andere Kantone und finden, bei den Verzugszinsen könne man durchaus eine moderate Erhöhung vollziehen.

Zum Abänderungsantrag 5: Dazu haben wir mit den Unternehmerinnen und Unternehmern in unserer Fraktion und Partei Rücksprache genommen. Sie sagen, heute sei der Aufwand für die Erhebung der Quellensteuer wirklich nicht mehr gross, die Abgeltung sei eigentlich überhöht und diese Senkung absolut zu vertreten. Immerhin spart der Kanton Bern damit jährlich 1,75 Mio. Franken. Hier können wir unsere Finanzen wirklich sanieren, ohne dass es schmerzt. Deshalb schlagen wir vor, fünfmal Ja zu stimmen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Zur Planungserklärung 1 wurde viel gesagt. Die EDU-Fraktion wird dieser zustimmen, wie es die Mehrheit der FiKo beantragt. Bei der Erhöhung der Verzugszinsen bevorzugt unsere Fraktion die Anpassung auf 0,5 Prozent, wie es die Planungserklärung 3 der glp-Fraktion und von Grossrat Fuchs fordert. In der gegenwärtigen Tiefzinsphase und im Kantonsvergleich, den wir hier jeweils gerne heranziehen, ist es durchaus vertretbar, diesen zu senken. Wir erwarten aber vom Regierungsrat eine flexible Handhabung. Sollte der Zinsanstieg, der schon lange prognostiziert, aber bisher noch nicht eingetroffen ist, einmal eintreffen, erwarten wir vom Regierungsrat auch eine Anpassung nach oben.

Zur Planungserklärung 4: Ein Verzugszins von 4 Prozent erscheint uns im Vergleich zu privaten Firmen moderat und zumutbar.

Den Antrag 5 lehnen wir ab. Der Aufwand für die Arbeitgeber ist trotz elektronischer Hilfsmittel immer noch hoch oder zumindest erheblich. Dieser Aufwand wird dem Kanton abgenommen, und deshalb lehnen wir eine weitere Senkung ab und damit auch den Abänderungsantrag 5.

Präsidentin. Wir haben alle Fraktionen gehört und kommen zu den Einzelsprecherinnen und -sprechern. Zuerst hat Grossrätin Hebeisen das Wort.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP). Als ehemalige Bankerin möchte ich mich doch noch zur Planungserklärung 3 äussern. Als Wirtschaftsvertreter sollten Sie eigentlich das heutige aktuelle Zinsniveau bestens kennen. Nirgendwo gibt es noch 1 Prozent Zins auf Guthaben! Sparkonti werden heutzutage mit 0,05 oder 0,025 Prozent verzinst. Also gehe ich davon aus, dass wir ohne Weiteres eine Reduktion auf 0,5 Prozent für zu viel bezahlte Steuern beschliessen können. Zudem können wir wirklich nirgendwo einfacher sparen als hier. Wie Grossrat Schwarz bereits erwähnt hat, erwarten wir dann auch, dass der Regierungsrat so flexibel ist und die Zinsen entsprechend wieder anheben wird, wenn das Zinsniveau steigt.

Grossrat Etter hat bereits darauf hingewiesen, dass das Zinsniveau wieder steigen könnte. Man spricht seit Jahren darüber, aber gegenwärtig haben wir immer noch ein extrem tiefes Zinsniveau. Deshalb bitte ich Sie, der Planungserklärung 3 zuzustimmen.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Zur Klärung: Ein Vergütungszins wird dann bezahlt, wenn jemand die Rechnungen fristgerecht bezahlt, die er von der Steuerverwaltung – und von niemand anderem – erhalten hat. Es wäre vielleicht gut, wenn Grossrat Köpfli hier zuhören würde, denn er hat das wohl noch nicht begriffen. Es ist nicht so, dass man Geld bei einer Bank anlegt, wo jeder so viel einzahlen kann, wie er will, und dann wird das mit dem Vergütungszins verzinst. Das ist Quatsch! Man erhält eine Rechnung, ausgestellt durch die Steuerverwaltung. Beahlt man diese nicht, bezahlt man den Verzugszins, und wenn man zu viel bezahlt hat, erhält man den Vergütungszins.

Hier stellt sich eigentlich eine ganz andere Frage: Wie hoch darf diese Differenz sein? Man kann schon an diesen Zinsen schrauben, nach oben wie nach unten. Aber ein faires Verhältnis zwischen Staat und Bürger ist es, wenn diese Differenz nicht zu gross ist. Der Bürger kann nichts dafür, wenn er eine Rechnung erhält, die durch die Steuerverwaltung zu hoch berechnet wurde. Dann bezahlt er sie. Aber dann kann es nicht sein, dass er massiv weniger Vergütungszins erhält als derjenige, der nicht bezahlt und dann nachbezahlen muss. Das ist einfach nicht fair im Bereich Steuern, der für viele Bürger ohnehin schon schwierig ist. Die Steuerverwaltung veranlagt, innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen. Aber manchmal veranlagt sie jahrelang nichts, und der Bürger muss warten, bis endlich gnädigst die Veranlagung kommt. In diesem Spannungsverhältnis ist es für mich nicht fair gegenüber dem Bürger, wenn diese Differenz zu gross ist.

Nathan Güntensperger, Biel (glp). Ich komme mit einem kleinen Beispiel zum Antrag 5, zur Quellensteuer-Bezugsprovision. Ich weiss nicht, wie viele von Ihnen die Löhne ihrer Angestellten noch

selber administrativ bearbeiten. Ich habe aktuell zwei Mitarbeitende, für die ich die Quellensteuer abrechne. Dafür muss ich in drei Monaten dreimal einen Klick machen, dann zweimal einen Klick, und dann muss ich die Beträge eingeben. Das geschieht alles online. Den Arbeitsaufwand schätze ich auf 10 Minuten. Bei meinen zwei Angestellten, die nicht exorbitant hohe Löhne haben und dementsprechend auch nicht exorbitant hohe Steuern bezahlen, habe ich damit 133,35 Franken an Bezugsprovision erhalten. Wenn ich das auf einen Stundenlohn aufrechne, erhalte ich einen Stundenansatz von 800 Franken. Senkt man diesen also beispielsweise auf 0,5 Prozent, komme ich immer noch auf einen Lohn von 133,35 Franken pro Stunde. Ich nehme dieses Geld schon, wenn Sie es mir geben. Aber ich finde, an dieser Stelle könnte man wirklich locker sparen, ohne dass man jemandem damit weh tut.

Präsidentin. Der Kommissionspräsident wünscht das Wort nochmals.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Nur noch einen ganz kurzen Nachtrag zu meinem ersten Votum. Der Antrag 5 wird von der FiKo mit 5 Ja- und 10 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Ablehnung empfohlen.

Präsidentin. Bevor wir die Diskussion abschliessen, möchte ich kurz das Abstimmungsverfahren bekannt geben und über den weiteren Verlauf des heutigen Nachmittags informieren. Wir werden die Planungserklärung 1 separat zur Abstimmung bringen, die Planungserklärungen 2 und 3 betreffend die Massnahme 47.5.3 einander gegenüberstellen und über die Planungserklärung 4 sowie den Abänderungsantrag 5 separat abstimmen.

Zum Ablauf: Direkt nach diesem Geschäft werden wir, sofern wir noch Zeit haben, den ICT-Antrag der FIN verabschieden. Es handelt sich um das Traktandum 67. Dazu haben wir den Kommissionsprecher schon gehört. Wenn wir danach noch Zeit haben, wird der JGK-Direktor aufgeboten. Er kommt aber heute kaum noch an die Reihe. Nun hat Frau Regierungsrätin Simon das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Eine Vorbemerkung: Seit Dienstag haben wir eine überwiesene Planungserklärung von Grossrätin Amstutz, welche verlangt, dass der Regierungsrat die Leistungsverträge periodisch überprüft und wo immer möglich Sparpotenzial ausnützt. Bei der nun diskutierten Sparmassnahme geht es um genau dieses Thema. Vom Gesetz her ist die Steuerverwaltung für die Veranlagung und das Inkasso der Steuern zuständig. Sie kann dies aber bei einigen Vollzugsarbeiten delegieren und mittels Leistungsvertrag regeln. Eine solche Aufgabendelegierung haben wir mit den Gemeinden Biel, Bern und Thun vereinbart. Diese drei Gemeinden machen ihre Arbeit gut. Das möchte ich hier in aller Deutlichkeit sagen. Aber natürlich gibt es diese Arbeit nicht zum Nulltarif. Die drei Städte stellen dem Kanton eine hohe Rechnung, nämlich über 7,5 Mio. Franken.

Wie jedes kostenbewusste Unternehmen – und dazu zähle ich auch die Kantonsverwaltung – haben wir geprüft, ob wir diese Leistung günstiger anbieten können. Es kann nämlich nicht sein, dass der Kanton überall spart und gleichzeitig Geld für überteuerte Dienstleistungen zum Fenster hinauswirft. Umfassende Berechnungen der kantonalen Steuerverwaltung zeigen, dass der Kanton den drei Gemeinden für diese Dienstleistung jedes Jahr rund 3,4 Mio. Franken zu viel bezahlt. Die Mehrheit der FiKo und auch eine Planungserklärung der SP will nun ebenfalls 3,4 Mio. Franken einsparen, aber die Massnahme in anderer Form umsetzen. Ich verstehe nicht ganz, wie sich die FiKo das vorstellt.

Heute bezahlt der Kanton den drei Gemeinden für jede steuerpflichtige Person eine Gebühr von total 28 Franken für das Steuerinkasso und 6,25 Franken pro Abrechnungszeile für die Quellensteuer-Dienstleistung. Um 3,4 Mio. Franken einzusparen, müsste die Inkassogebühr auf 13,30 Franken und die Quellensteuerg Gebühr auf 4,00 Franken pro Abrechnungszeile gesenkt werden. Natürlich haben wir das mit den drei Gemeinden auch diskutiert, aber sie stellen sich auf den Standpunkt, dass sie mit diesen Beträgen nicht kostendeckend arbeiten können.

Die kantonale Steuerverwaltung hat mir und dem gesamten Regierungsrat zugesichert, dass sie dieselbe Dienstleistung für 3,92 Mio. Franken statt für 7,32 Mio. Franken jährlich erbringen kann. Damit wird der Kanton die aufgezeigten 3,4 Mio. Franken einsparen. Ich kann Ihnen garantieren, dass die Steuerverwaltung auch daran gemessen wird, und dass sie nicht mehr Geld und Personal erhält, als dies dem Betrag von 3,92 Mio. Franken entspricht.

Neben dem finanziellen Aspekt gibt es noch weitere Gründe, weshalb eine Rücknahme der Aufgabendelegierung durch die kantonale Steuerverwaltung sinnvoll ist. Der Aufwand für die Sicherstellung einer einheitlichen Quellensteuerveranlagung im ganzen Kanton wird immer grösser, weil die Komplexität der Anforderungen stetig zunimmt. In den Jahren 2020 und 2021 tritt die revidierte Quellen-

steuergesetzgebung in Kraft. Damit wird es noch einmal komplexer. Die Aufgabenteilung und die räumliche Trennung zwischen Kanton und Gemeinden erschweren die Arbeit und sind nicht effizient. Zudem ist die Bürgernähe auch nachher garantiert, weil die kantonale Steuerverwaltung in allen drei Städten Bern, Biel und Thun eigene Schalter hat. Die kantonale Steuerverwaltung ist auch bereit, die Mitarbeitenden der Gemeinden soweit wie möglich zu übernehmen. Dies kann schrittweise erfolgen, auch schon vor dem angestrebten Umsetzungsstermin im Jahr 2020.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, die von der Regierung vorgeschlagene Massnahme zu unterstützen. Es darf wirklich nicht sein, dass der Kanton dieses bedeutende Einsparungspotenzial nicht erschliesst und Dienstleistungen viel zu teuer einkauft. Man kann nicht verschweigen, dass die drei Gemeinden aus heutiger Sicht während vieler Jahre Gewinne aus diesen Verträgen erwirtschaftet haben. Das muss nun ein Ende haben. Zum Thema Zinsen: Wir beantragen, dass alle Planungserklärungen abgelehnt werden. Der Regierungsrat hat bisher immer die Praxis des Bundes unterstützt und die Ansätze ebenso festgelegt wie der Bund.

Präsidentin. Die Antragsteller wünschen das Wort nicht mehr. Somit kommen wir zu den Abstimmungen, über deren Ablauf ich vorhin informiert habe. Wer die Planungserklärung 1 annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (9.b Steuern und Dienstleistungen; Planungserklärung FiKo-Mehrheit – Nr. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	122
Nein	18
Enthalten	2

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 1 angenommen.

Nun stellen wir die Planungserklärung 2 von FiKo-Mehrheit, SP-JUSO-PSA und Grüne der Planungserklärung 3 von der glp und Grossrat Fuchs gegenüber. Sie betreffen die Massnahme 47.5.3. Wer die Planungserklärung 2 annehmen will, stimmt Ja, wer der Planungserklärung 3 den Vorzug gibt, stimmt Nein.

Abstimmung (9.b Steuern und Dienstleistungen; Planungserklärung FiKo-Mehrheit / SP-JUSO-PSA [Wyrsh, Jegenstorf] / Grüne [Imboden, Bern] – Nr. 2 gegen Planungserklärung glp [Schöni-Affolter, Bremgarten] / Fuchs, Bern [SVP] – Nr. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Planungserklärung Nr. 3

Ja	45
Nein	96
Enthalten	3

Präsidentin. Sie haben der Planungserklärung 3 den Vorzug gegeben.

Nun stimmen wir über diese ab. Wer die Planungserklärung 3 annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (9.b Steuern und Dienstleistungen; Planungserklärung glp [Schöni-Affolter, Bremgarten] / Fuchs, Bern [SVP] – Nr. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	124
Nein	14
Enthalten	6

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 3 angenommen.

Wir kommen zur Planungserklärung 4 von Grossrat Fuchs. Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (9.b Steuern und Dienstleistungen; Planungserklärung Fuchs, Bern (SVP) – Nr. 4)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 64

Nein 78

Enthalten 2

Präsidentin. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt.

Wir kommen zum Abänderungsantrag 5 der SP-JUSO-PSA und der glp. Wer diesen Abänderungsantrag 5 annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (9.b Steuern und Dienstleistungen; Abänderungsantrag/Planungserklärung SP-JUSO-PSA [Wyrsh, Gegenstorf] / glp [Schöni-Affolter, Bremgarten] – Nr. 5)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 55

Nein 88

Enthalten 1

Präsidentin. Sie haben den Abänderungsantrag 5 abgelehnt. Damit sind wir am Ende der Themen der FIN angelangt. Nun schieben wir das Traktandum 67 ein.